

## Leitfaden für die Promotionskommission

Die Promotionskommission besteht aus den folgenden **Mitgliedern**:

- Gutachter\*in, extern
- Gutachter\*in
- Erstbetreuer\*in
- vier weitere Mitglieder der FGW, die selbst promoviert sein oder über eine gleichwertige Qualifikation verfügen müssen
  - Von diesen müssen mindestens drei habilitierte Mitglieder der FGW sein oder Mitglieder mit äquivalenten Qualifikationen
  - Mindestens zwei Mitglieder müssen zugleich Mitglied in einer medizinischen Fakultät sein
  - Die Mehrheit muss zur uneingeschränkten Betreuung von Promotionen unter Maßgabe des § 1 Absatz 2 berechtigt sein

### Hinweise:

- Zwei der Kommissionsmitglieder sollen für das Fach ausgewiesene Professor\*innen oder habilitierte Wissenschaftler\*innen sein.
- Die Kommissionmitglieder sollten von mindestens zwei Trägerhochschulen kommen
- Es sollte ein\*e Vorsitzende\*r bestimmt werden
- Erst- oder Zweitbetreuer\*in dürfen nicht Gutachter\*in sein
- Eine\*r der Gutachter\*innen darf nicht Mitglied oder Angehörige\*r der FGW oder der Trägerhochschulen sein (externes Gutachten)
- Der Zweitbetreuer kann Mitglied der Kommission sein.
- Die Kommission sollte zu 1/3 aus weiblichen Mitgliedern bestehen, siehe § 67 Abs. 2 BbgHG.
- Gutachter\*innen sollten paritätisch ausgewählt werden.

Die Listen mit [originären](#) Mitgliedern der Fakultät und [Zweitmitgliedern](#) sind verlinkt.

**Die\*der Gutachter\*innen** verfassen über die Dissertation jeweils ein unabhängiges Gutachten. Das Dekanat stellt Ihnen eine Vorlage für die Gutachten zur Verfügung.

Die\*der **Erstbetreuer\*in** verfasst ein Votum Informativum. Weitere Informationen dazu finden Sie in §3 Abs. 1e) der Promotionsordnung. Für das Votum Informativum gibt es keine Vorlage im Dekanat.

Sollten keine oder weniger weibliche Mitglieder als das vorgeschriebene Drittel der Kommission vertreten sein, sind die unternommenen Bemühungen zur Einbindung weiblicher Mitglieder zu dokumentieren. Im Online-Formular zur Anmeldung der Promotion sind daher die angefragten weiblichen Personen anzugeben, die eine Mitwirkung abgelehnt haben.

### **Die Aufgaben der Kommission:**

- Entscheidung über die Annahme, Ablehnung oder Überarbeitung der Dissertation
- Durchführung der Disputation
- Festlegung der Gesamtnote auf Grundlage des Votum Informativum, der Gutachten und der Disputation
- Entscheidung über Einwendungen

**Aufgabe des\*der Vorsitzenden:**

- Organisation der Kommissionsitzungen
- Einladung der Kommissionsmitglieder
- Protokollierung der Sitzungen (Entsprechende Vorlagen werden vom Promotionsbüro versendet.)